



Tagesfrage heute

Glauben Sie noch an die Energiewende?

A Ja B Nein

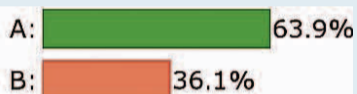
Stimmen Sie online ab unter der Rubrik «Mitmachen»

- www.aargauerzeitung.ch
- www.baselandschaftliche.ch
- www.bzbasel.ch
- www.grenchnertagblatt.ch
- www.limmattalerzeitung.ch
- www.solothurnerzeitung.ch

oder schicken Sie ein SMS mit aztfa für «Ja» oder aztfb für «Nein» an 2222 (20 Rp./SMS)

Ergebnis letzte Tagesfrage

Philipp Müller will Ständerat werden und Parteipräsident bleiben: Geht das zusammen?



VIDEO DES TAGES



1. Mai: Wer kann in der SP noch «Die Internationale» singen?

Presseschau

THE INDEPENDENT

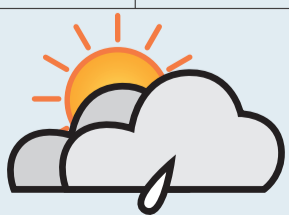
Todesstrafe in den USA Die entsetzte Reaktion auf eine brutale Hinrichtung im Bundesstaat Oklahoma dürfte zur Folge haben, dass die Zustimmung zur Todesstrafe weiter zurückgeht – jetzt liegt sie bei 55 Prozent. Die öffentliche Meinung wendet sich allmählich gegen eine Form der Justiz, die extrem teuer ist und überdies rassistisch: Der Mord an dunkelhäutigen Menschen wird nur selten mit dem Tod bestraft. Immer häufiger sind Politiker mit Ambitionen auf ein Regierungsamt Gegner der Todesstrafe. Erst wenn Amerika diese barbarische Strafe abschafft, wird es zu einem zivilisierteren Land werden.

Berliner Zeitung

Snowden - Deutschland Während der Ukraine-Krise will Deutschland vom Spionageskandal nichts mehr hören. Wichtiger ist der Regierung die reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Geheimdienste dies- und jenseits des Atlantiks. Schliesslich brauchen die deutschen Dienste ja die Hilfe der Amerikaner. So definiert die Grosse Koalition Staatswohl um – zu ihrem Nutzen und gegen die Interessen von Parlament und Bürgern.

Das Wetter heute

9° 14°



Gastbeitrag zum neuen Versuch, ein beliebteres Schweizer Nationallied zu finden

Wozu eine neue Landeshymne?

■ **WIEDER EINMAL IST** unsere Landeshymne ein Thema. Normalerweise ist sie es, wenn Zeitungen vor dem 1. August nichts anderes zu schreiben wissen. Zurzeit aber ist sie es, weil die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) einen Wettbewerb für einen neuen Text auf den Weg geschickt hat, Ende Juni ist Eingabefrist, im Herbst soll über die elektronischen Medienkanäle ein Popularitätstest abgehalten werden. Sozusagen eine weitere Staffel von «The Voice of Switzerland», aber mit dem Unterschied, dass es weniger auf die Qualität der Stimme als die Qualität des Textes ankommt. Drei Strophen sind vorgeschrieben. Die alte Melodie des Schweizerpsalms von 1841 steht nur halb zur Disposition, sie soll «im Prinzip wiedererkennbar» sein.

DIE ANHÄNGER beider Seiten, der Erneuerung wie der Verteidigung der alten Hymne, argumentieren inhaltlich. Die Verteidiger befürchten eine unfrome Textabänderung und sehen darin bereits einen Probelauf für die Abschaffung des Schweizer Kreuzes. Die Reformen meinen, in der Hymne keine Abbildung der heutigen Welt erkennen zu können und stören sich an den romantischen Bildern vom Alpenglühn, Wolkenmeer und Nebelflor.

DIE SCHWEIZ HAT DAS PECH, ein ausgesprochen föderalistisches Land zu sein, das auch populäre Kantonalhymnen hat – «Im Aargau sind zwöi Liebi» – und recht spät, jedenfalls viel später als die Holländer und Franzosen, zu ihrer Bundeshymne gekommen sind. Und dass sie zunächst lange auf eine recht gute



Georg Kreis

Der Autor ist Professor em. für Allgemeine Geschichte und Schweizer Geschichte der Universität Basel.

Hymne – «Rufst Du mein Vaterland» – gesetzt, das Pferd 1961 aber ausgewechselt hat, weil die vorhergegangene eigentlich der englischen Queen gehört.

FÜR DIE REKAPITULATION der Leidensgeschichte des schweizerischen Nationalliedes würde eine Zeitungsseite nicht ausreichen. Man müsste in der komplizierten Schweiz die multiplen Zuständigkeiten nicht nur des hohen Bundesrats, sondern der vielleicht noch höheren Sportverbände, der Armee, der Gesangsvereine ausloten, überdies in den verschiedenen Sprachvarianten die unzähligen differierenden Meinungen zu Text, Melodie und auch zum Rhythmus rekapitulieren. Darf der Bundesrat zum Beispiel (selbstverständlich nach ausgiebiger Vernehmlassung) alleine und abschliessend entschei-

den oder müsste da nicht im Lande der direkten Demokratie eine Volksabstimmung abgehalten werden? Und käme eine Version im Dreivierteltakt infrage, wenn es eigentlich nicht nur ums Tanzen oder ums Strammstehen, sondern auch ums Marschieren geht? Fragen über Fragen!

EINE GROSSE ILLUSION steckt – auch bei der SGG – hinter diesen Fragen: die Hoffnung nämlich, dass man mit einer viel besseren Hymne eine viele grössere Beliebtheit hinkommt und damit erreicht, dass man mehr als nur gerade die beiden ersten Zeilen über die Lippen kriegt, sofern man nicht Politiker oder Fussballer ist. Auch die Holländer, wie mit eigenen Augen gesehen, sind diesbezüglich nicht besser und erhalten, wie übrigens an der Appenzeller Landsgemeinde, an ihrem Königstag einen Zettel mit dem Text ausgeteilt, damit der Chor etwas kräftiger ertönt.

DAS ALLERBESTE am SGG-Vorschlag ist, dass er die Wettbewerbs Teilnehmer zwingt, die Präambel der Bundesverfassung zu lesen, weil sich der künftige Liedtext daran orientieren müsse. Von der nicht sehr einflussreichen SVP-Seite ist mehrfach (zum Beispiel im September 2013 im Kanton Bern), aber zum Glück vergeblich gefordert worden, die Landeshymne zum Pflichtstoff in den Schulen zu machen. Würde ein analoger Vorschlag der Einleitung unseres bei der SVP nicht sehr beliebten Grundgesetzes gelten – ich wäre dabei. Zumal es dort heisst: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.»

Gastbeitrag zum aktuellen Stand im Steuerstreit mit den USA

Ruhe vor oder nach dem Sturm?

■ **IST ES IHNEN** ebenfalls aufgefallen, liebe Leserin, lieber Leser? Seit Wochen und sogar Monaten hört man fast nichts mehr über den ominösen und früher omnipräsenten Steuerstreit der Schweizer Banken mit den USA. Immerhin hat dieser Streit in den letzten fünf Jahren permanent Behörden, Politiker und Medien in Atem gehalten und in Atemnot gebracht. Ich werde in jüngster Zeit immer häufiger gefragt: Was läuft da eigentlich? Wie geht es weiter? Wann ist die Sache endlich ausgestanden? Welche Banken werden in den USA angeklagt? Ist dies die sprichwörtliche «Ruhe vor dem Sturm» durch die US-Justiz?

ANTWORTEN DAZU folgen dem Motto: «Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen» (Karl Valentin). Immerhin wird von bundesrätlicher Seite – bis anhin mit geringer Treffergenauigkeit – seit Jahren gebetsmühlenartig das nahe Ende des Streitfalls prophezeit. Sollte sich der Unterzeichner irren, bleibt zu hoffen, dass diese Kolumne längst vergessen ist ... Schauen wir zuerst zurück:

• **RÜCKBLICK 1 (UBS):** Diese Grossbank, eigentlicher Auslöser des Steuerstreits, ist die Einzige von mehr als 300 Banken, die sich keine Sorgen zu machen braucht. Sie ist geradezu die grosse «Siegerin», weil die Busse von 780 Millionen Dollar wohl fast ein Discountpreis war und der damalige Imageschaden, mindestens in diesem Bereich, längst behoben wurde.

• **RÜCKBLICK 2 (BEHÖRDEN):** Die Finanzmarktaufsichtsbehörde Finma hat einseitig und ohne reale Notwendigkeit das Bankkundengeheimnis zum Einsturz gebracht. Die illegale



Peter V. Kunz

Der Autor ist ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern.

Datenauslieferung zu UBS-Kunden hat international zu einem Dambruch gegenüber der Schweiz geführt. Dass sich der Bundesrat, ebenfalls ohne reale Notwendigkeit, einmischte, hat einen privaten Unternehmensstreit einer Grossbank zu einer Staatsangelegenheit gemacht.

• **RÜCKBLICK 3 (LEX USA):** Politiker, von der «Weltwoche» geadelt, konnten sich in Pose werfen und «Widerstand gegen die USA» behaupten, mit Ablehnung der Lex USA. Tatsächlich wurde dadurch nichts bewirkt (ausser eine Vergrösserung der Rechtsunsicherheiten), denn die US-Justizbehörde hat ihr «Anzeigenprogramm» nicht verändert.

LANGE WERDEN SICH Historiker mit dem Steuerstreit beschäftigen, auf unabsehbare Zeit Rechtsanwälte

und Berater. In den nächsten drei Jahren geht es um drei «B» – um Banken, Banker sowie Bussen.

• **PROGNOSE 1 (BANKEN):** Keine namhafte Bank, insbesondere der «Kategorie 1» (CS, ZKB etc.), wird in den USA angeklagt werden. Die eine oder andere Kleinbank, spezialisiert auf US-Steuerhinterziehungsgelder, könnte es indes erwischen. Die 106 Banken, die sich in der «Kategorie 2» (mit Bussen) gemeldet haben, werden sich vermutlich ärgern, dass sie sich sozusagen «vorsorglich» für diese Kategorie entschieden haben.

• **PROGNOSE 2 (BANKER):** Banker, Vermögensverwalter und Anwälte, vermutlich weniger als ein Dutzend, dürften angeklagt und zu kurzen Gefängnisstrafen verurteilt werden. Das Hauptproblem für Banker bleibt jedoch die Unsicherheit bei Reisen, und zwar noch für einige Jahre.

• **PROGNOSE 3 (BUSSEN):** Jede Bank, die über mathematische Grundkenntnisse verfügt, weiss längst, wie hoch ihre Maximalbusse ist. Doch keine Behörde und kein Verband hat eine Gesamtübersicht. Deshalb sind Aussagen in den Medien («Bussen über 10 Milliarden Franken erwartet») zwar amüsant, jedoch ausschliesslich spekulativ und wenig zielführend. Keine Bank wird als Folge einer solchen US-Busse in Konkurs fallen.

NACH MEINER Einschätzung ist der Steuerstreit erledigt, sofern keine neuen Tatsachen bekannt werden. Wir erleben die Ruhe nach dem Sturm. Die pekuniäre Rechnung für die Sturmschäden kommt noch!

Dohner



Nachdenken über Polygamie

■ Justizministerin Simonetta Sommaruga gab einer Rechtsprofessorin den Auftrag, übers Recht nachzudenken in Zeiten sich wandelnder Beziehungen. Und indirekt damit auch uns.

Vorgestern war im deutschen Fernsehen eine Sendung zu sehen über Kinder von sogenannten 68ern. Die Eltern gingen zuerst ins Labor freier Liebe, dann nach Indien zum Guru und schliesslich in die Schreitherapie. Heute zeigt sich: Auch ihre Kinder schrien, aber still. Die Mutter im orangefarbenen Gewand war ihnen hochnotpeinlich. Das Durcheinander machte ihnen Kummer. Sie beneideten Gschpänli, die abends an den Herd bürgerlicher Familien zurückkehrten. Das deckt sich mit weitverbreiteter Erfahrung: Kinder wissen nichts von den Unwägbarkeiten erwachsener Liebe. Aber ein paar Jahre lang Mama und Papa zuverlässig um sich zu haben, einigermaßen miteinander in Frieden, stabilisiert sie.

Beziehungen im Gesetz zu regeln, muss vom Wohl der Kinder ausgehen. Das Nest muss sozusagen bestellt sein, trotz allem Unordentlichen um das Nest herum. Mögen Eltern ihre Ehe als Scheinstabilität empfinden – Kinder tun es bis zur Pubertät nicht. Danach kann man die Dinge behutsam lösen.

Und jetzt zur Polygamie: Unvernünftig ist es nicht, bei der Dauerknacknuss Treue, an die Mehrfach-Beziehung zu denken. Nicht jede Gesellschaft, die das erlaubt, tut das aus Borniertheit. Aber wie formuliert das etwa der Koran? «Nehmt euch als Frauen, was euch gut erscheint, zwei oder drei oder vier. Doch wenn ihr fürchtet, ihnen nicht gerecht werden zu können, heiratet nur eine.» Nicht «gerecht werden» bedeutet erstens: alle wirtschaftlich tragen können. Zweitens: allen auch seelisch gerecht werden. Damit niemand leidet. Dieser Zusatz wird gern übersehen.

Und Achtung: Polygamie diskriminiert die Frauen. Ihnen sei die Polyandrie (Vielmännerei) nicht vorenthalten. Und uns allen nicht die Polygynandrie (Gruppenehe). Die biedere Justizministerin könnte bald noch ihr blaues Wunder erleben.

max.dohner@azmedien.ch

Die Gastautoren

Andreas Glarner (Grossrat SVP/AG) und Cédric Wermuth (Nationalrat SP/AG)

Katja Gentinetta (Publizistin/Moderatorin) und Elisabeth Schneider-Schneiter (Nationalrätin CVP/BL)

Sebastian Frehner (Nationalrat SVP/BS) und Susanne Hochuli (Regierungsrätin Grüne/AG)

Peter Hartmeier (Publizist) und Kurt R. Spillmann (Prof. em. für Sicherheitspolitik)

Anita Fetz (Ständerätin SP/BS) und Christian Wannier (a. Regierungsrat FDP/SO)

Marianne Binder (Pressechefin CVP Schweiz, Grossrätin AG) und Hans Egloff (Nationalrat SVP/ZH)

Georg Kreis (Prof. em. für Geschichte) und Peter V. Kunz (Prof. für Wirtschaftsrecht)

Pirmin Bischof (Ständerat CVP/SO) und Christine Egerszegi (Ständerätin FDP/AG)

Kenneth Angst (Publizist) und Oswald Sigg (ehem. Bundesratssprecher)